

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Bad Wünnenberg

Ort: Schützenhalle Bleiwäsche
 Datum: 01.07.2021

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister	
Carl	Bürgermeister
Ratsmitglied	
Berhorst-Schäfers	Helmern
Cedro	Haaren
Dören	Leiberg
Dr. Dubberke	Fürstenberg
Dubberke	Fürstenberg
Fölling	Bad Wünnenberg
Franz	Fürstenberg
Gniosdorff	Bad Wünnenberg
Günter	Fürstenberg
Hahn	Fürstenberg
Hötger	Leiberg
Junge	Bad Wünnenberg
Kaiser	Bad Wünnenberg
Klute	Haaren
Loer	Bad Wünnenberg
Meier	Helmern
Mönnikes	Haaren
Münster	Haaren
Reisige	Bleiwäsche
Rempe	Leiberg
Ringmann	Fürstenberg
Sadrowsky	Bad Wünnenberg
Schäfer	Bad Wünnenberg
Scholand	Bleiwäsche
Schulte	Helmern
Sondermann	Bleiwäsche
Stachowiak	Bleiwäsche
Stratmann	Fürstenberg
Veith	Fürstenberg
von Rüden	Fürstenberg
Willeke	Bad Wünnenberg

Von der Verwaltung nahmen teil:

Herr Wittler, gleichzeitig als Schriftführer, Herr Wächter, Herr Mersch und Herr Watts.

Presse:

Vertreter der Presse waren anwesend.

Gäste:

Als Gast war Herr Dr. Unland von der Rechtsanwaltskanzlei Baumeister, Münster anwesend.

Zuhörer:

Es waren 20 Zuhörer anwesend.

Bürgermeister Carl begrüßt die Ratsmitglieder, Gäste, Zuhörer, sowie die Vertreter der Presse und eröffnet sodann die Sitzung (5. Sitzung in der Wahlperiode).

Er geht auf die aktuellen geltenden Hygieneregeln im Rahmen der COVID-19-Pandemie ein. Im Anschluss stellt Bürgermeister Carl die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Sitzung findet dann gemäß folgender genehmigter und erweiterter Tagesordnung statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschriften:
 - 1.1 Rat vom 06.05.2021
 - 1.2 Wirtschafts-, Bau- und Planungsausschuss vom 27.05.2021
 - 1.3 Haupt- und Finanzausschuss vom 02.06.2021
 - 1.4 Familien-, Jugend-, Sport- und Kulturausschuss vom 17.06.2021
2. Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2019 der Stadt Bad Wünnenberg
- Vorlage BV 56/2021
3. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Stadt Bad Wünnenberg - Vorlage BV 55/2021
4. 4. Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr.5 " Auf Salmes Felde "
- Vorlage BV 63/2021
hier: Satzungsbeschluss
5. 17. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 8 "Kurgebiet"
Satzungsbeschluss - Vorlage BV 62/2021
6. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Fürstenberg Nr. 18
" Kramers Kampe/ Ostring " - Vorlage BV 64/2021
7. 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Wünnenberg zur Darstellung
von Windkonzentrationszonen zur substanziellen Nutzung der Windenergie
- Vorlage BV 66/2021
8. Anträge auf Errichtung von Freiflächen PV-Anlagen - Vorlage BV 65/2021
9. Neubau Rathaus - Vorlage BV 61/2021

1. Genehmigung der Niederschriften:

1.1 Rat vom 06.05.2021

1.2 Wirtschafts-, Bau- und Planungsausschuss vom 27.05.2021

1.3 Haupt- und Finanzausschuss vom 02.06.2021

1.4 Familien-, Jugend-, Sport- und Kulturausschuss vom 17.06.2021

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg genehmigt einstimmig die Niederschriften 1.1-1.4.

**2. Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2019
der Stadt Bad Wünnenberg - Vorlage BV 56/2021**

Herr Wächter erläutert die Vorlage und bittet um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses 2019 zur Kenntnis und leitet diesen an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

**3. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Stadt Bad Wünnenberg - Vorlage BV 55/2021**

Herr Wächter erläutert den Sachverhalt der Vorlage und bittet um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zur Kenntnis und leitet diesen an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter.

**4. 4. Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr.5 " Auf Salmes Felde "
- Vorlage BV 63/2021
hier: Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Carl bittet um Beschlussfassung gemäß der vorliegenden Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt einstimmig, den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 5 „Auf Salmes Felde“ einschließlich der Begründung, dem

Entwässerungskonzept, dem Versickerungsgutachten und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**5. 17. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 8 "Kurgebiet"
Satzungsbeschluss - Vorlage BV 62/2021**

Bürgermeister Carl erläutert ausgiebig die Vorlage und bittet um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt einstimmig, den Entwurf zur 17. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 8 „Kurgebiet“ für die Teilbereiche 1-5 einschließlich der jeweiligen Begründung wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**6. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Fürstenberg Nr. 18
" Kramers Kampe/ Ostring " - Vorlage BV 64/2021**

Bürgermeister Carl erläutert ausgiebig die Vorlage.

Fraktionsübergreifend wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes begrüßt. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, die angrenzenden Gewebeflächen bei der Betrachtung mit einzubeziehen.

Im Anschluss bittet Bürgermeister Carl um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt einstimmig für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Fürstenberg Nr. 18 „Kramers Kampe / Ostring.“ Die Verfahrenskosten sind umzulegen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 1 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt zu machen.

**7. 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Wünnenberg
zur Darstellung von Windkonzentrationszonen zur substanziellen Nutzung
der Windenergie - Vorlage BV 66/2021**

Herr Watts stellt anhand einer Bildschirmpräsentation den umfassend aktuellen Planungsstand dar. Das Kartenmaterial ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Unland ergänzt die Ausführungen aus rechtlicher Sicht und gibt einen Sachstand zur

aktuellen Rechtsprechung. Im Anschluss ergibt sich eine Diskussion und Fragerunde. Fragen aus dem Gremium insbesondere hinsichtlich der geltenden Abstandsregeln, laufender Fristen sowie die Berücksichtigung des Waldes innerhalb der Konzentrationszonen werden von Herrn Watts und Herrn Dr. Unland ausgiebig beantwortet.

Fraktionsübergreifend besteht Einvernehmen darüber, die Bevölkerung proaktiv mit in den Prozess der Aufstellung eines Flächennutzungsplans zur substantziellen Darstellung der Windenergie mit einzubeziehen.

Bürgermeister Carl bittet im Anschluss der Beratungen um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg stimmt dem Verfahren zur 67. Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen mit der Regelungswirkung des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB wird dem aktuellen Plankonzept, wie es sich aus den vorgestellten Vorentwürfen

- der Karten 1 und 2 des Standortkonzeptes zur räumlichen Steuerung von Windenergieanlagen der Stadt Bad Wünnenberg
- der Erläuterungen zum Standortkonzept

ergibt, einstimmig zu.

Auf dieser Grundlage sollen die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

8. Anträge auf Errichtung von Freiflächen PV-Anlagen - Vorlage BV 65/2021

Herr Watts erörtert ausgiebig den Sachverhalt und teilt mit, dass der Antrag zu Punkt 1 zwischenzeitlich zurückgezogen wurde.

Seitens der Grünen-Fraktion fragt Frau Dr. Dubberke an um welche Art von Photovoltaikanlagen es sich bei der Antragstellung handelt. Sie weist daraufhin, dass einige Solarmodule Schwermetalle beinhalten die eine aufwendige Entsorgung nach sich ziehen werden.

Ferner weist sie daraufhin, dass die Weidefunktion der Flächen erhalten bleiben sollten. Die aktuelle Technik kann dies ermöglichen.

Herr Günter teilt mit, dass der Regionalplan auch in Zukunft keine Privilegierung der Freiflächenanlagen vorsieht und man hier evtl. Präzedenzfälle schaffen wird.

Im Nachgang ergibt sich eine rege Diskussion.

Seitens der SPD-Fraktion erklärt Frau Berhorst-Schäfers, dass ein Gesamtkonzept zur weiteren Vorgehensweise der Freiland PV-Anlagen befürwortet wird.

Im Nachgang der Beratungen bittet Bürgermeister Carl um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Anträge auf Errichtung von Freiflächen PV-Anlagen in den Punkten 2, 3 und 4 (Antrag Punkt 1 wurde zurückgezogen) abzulehnen.

Der Beschluss zu Punkt 2 wird zurück an den Wirtschafts-, Bau- und Planungsausschuss verwiesen.

9. Neubau Rathaus - Vorlage BV 61/2021

Bürgermeister Carl erläutert den Sachverhalt und die weitere Vorgehensweise.

Nach kurzer Beratung bittet er um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beauftragt die Verwaltung einstimmig, Planungen für einen Neubau eines Verwaltungsgebäudes im Stadtteil Fürstenberg aufzunehmen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die vorgeschlagene Vorgehensweise aus der Wirtschaftlichkeitsanalyse im Hinblick auf die Überarbeitung des Raumprogramms umzusetzen sowie ein Nutzungskonzept für den Spanckenhof in Bad Wünnenberg auszuarbeiten. Die Ergebnisse sind dem Rat zur weiteren Beratung vorzulegen.

Anfragen der Ratsmitglieder

Frau Dr. Dubberke fragt, den Sachstand des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung eines Hähnchenmaststalles im Stadtgebiet an.

Bürgermeister Carl erklärt, dass die Stadt lediglich das Einvernehmen erteilen bzw. nicht erteilen kann und keine weiteren Einflussmöglichkeiten hat. Das Genehmigungsverfahren liegt bei dem Kreisbauamt.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Stachowiak fragt den Einstellungsprozess des Klimaschutzmanagers an.

Bürgermeister Carl teilt mit, dass das Ausschreibungsverfahren läuft und voraussichtlich in der nächsten Ratssitzung potenzielle Bewerber vorgestellt werden können.

Ratsmitglied Sadrowsky fragt an, ob im Stadtteil Bad Wünnenberg eine Polizeistation installiert wird.

Bürgermeister Carl erklärt, dass der ortsansässige Bezirkspolizist von Haaren nach Bad Wünnenberg umziehen wird und in Zukunft dort sein Dienstbüro beziehen wird.

Herr Sadrowsky fragt ferner den Sachstand des Verkehrskonzeptes an.

Bürgermeister Carl teilt mit, dass Fachplaner mit dem Konzept beauftragt wurden und nach Fertigstellung das Konzept dem Rat vorgestellt wird.

Ratsmitglied Rempe fragt die Auslastung des Kindergartens Leiberg an.

Herr Wittler teilt dazu mit, dass der Kindergarten Leiberg im Rahmen der aktuellen Anmeldezahlen eine Betriebserlaubnis erteilt bekommen hat, man sich aber nun der Kapazitätsgrenze nähert. Für den Stadtteil Leiberg wird in Kürze ein zukunftsfähiges Nutzungskonzept erstellt.

Ratsmitglied Cedro fragt den Sachstand zum Glasfaserausbau an.

Bürgermeister Carl merkt an, dass Gespräche mit der Geschäftsführung geführt wurden, seitens der Geschäftsführung aber noch kein Ablaufplan hinsichtlich der Hausanschlüsse vorgelegt wurden.

Anfragen der Bürger

Eine Bürgerin fragt im Rahmen der weiteren Vorgehensweise zum Neubau eines Rathauses an, was es genau heißt, wenn Fördergelder für ein Multifunktionsgebäude beantragt werden sollen.

Bürgermeister Carl erklärt, dass ein Rathaus bzw. Verwaltungsgebäude nicht förderfähig sei. Um Fördergelder zu erhalten muss ein Gebäude geplant werden, welches der Bevölkerung und der Vereinslandschaft multifunktional zur Verfügung gestellt wird.

Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Carl gibt einen Sachstand zum Projekt „Stolpersteine“. Im Dezember sollen die Steine vom Künstler eingearbeitet werden.

Die Straßeneinbuchtung in der „Rosenstraße“ in Bad Wünnenberg wird zur besseren Verkehrsführung entfernt, so Bürgermeister Carl.

Hinsichtlich der Kommunikation der Kindertagesstätten mit den Eltern soll eine App installiert werden die eine schnelle und datensichere Kommunikation ermöglicht. Die ersten Gespräche hierzu laufen mit potenziellen Anbietern.

Die Geschäftsführerin des Zweckverbandes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg Büren wird ab Juli in Vollzeit tätig werden, so Bürgermeister Carl.

- gez. Christian Carl -
Bürgermeister

- gez. Christoph Wittler -
Schriftführer